

Risiko, Rating, Rendite:

Zur Reorganisation der Kreditvergabe durch Basel II

Maria Kader

Die Erfassung, Bemessung, Behandlung, etc. von Risiken erfuhr parallel zur Entwicklung in anderen Finanzmarkt Bereichen (Derivatmärkte, Aktienhandel, ...) in den letzten Jahren auch im Bankwesen eine deutliche Aufwertung. Zu den zentralen Techniken und Praktiken in diesem Bereich zählt erstens die Weiterentwicklung von mathematischen bzw. statistischen Risikomessmodellen mit weitreichenden Folgen für das Risikomanagement der Banken. Diese Risikomessung dient der Bonitätsbeurteilung von Bankkunden und fördert damit zweitens die Ausweitung von Ratingurteilen. Ratings waren im Bereich der Finanzierung bislang vor allem für Anleihen von Relevanz, weil Anleiheemittenten in der Regel ein Rating vorweisen. Nun werden formalisierte Ratingurteile auch auf den Bereich der Kreditnehmer ausgeweitet. Ein Rating gibt eine Risikoeinschätzung wieder, von der wiederum der Preis einer Anleihe oder eines Kredites abhängt. Damit stehen Risiko und Ertrag in einem unmittelbaren Verhältnis: wer als Kapitalgeber mehr Risiko eingeht, möchte einen höheren Ertrag. Diese Anschauung (siehe auch Aglietta und Rebérioux in diesem Heft) hat auch zur Durchsetzung von Renditeberechnungen unter Risikogesichtspunkten beigetragen. Alle drei Techniken – Risikomessung, Ratingurteile und risikoorientierte Renditeberechnung – finden gekoppelt einen mehr oder weniger expliziten Niederschlag in den neuen Eigenmittelbestimmungen für Banken (Basel II), die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in den letzten Jahren entwickelt wurden und festlegen, welche Risikovorsorge Banken für die aus ihrer Geschäftstätigkeit entspringenden Risiken zu treffen haben. Nachdem man sich in Basel im Juni 2004 über die Grundlinien der neuen Eigenmittelbestimmungen geeinigt hat, folgt nun der Umsetzungsprozess in der EU. Ende September wurde die Richtlinie zu Basel II im Europäischen Parlament beschlossen und wird demnächst in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen. Werden die durch Basel II geförderten Techniken und Praktiken in der EU verstärkt angewandt, steht das Kreditgeschäft vor einem Wandel.

Risikomessung

Mit Basel II wird Banken erstmals von aufsichtsrechtlicher Seite die Möglichkeit gegeben, mittels bankinterner Methoden zur Risikomessung das Kreditrisiko der Bank selbst zu bestimmen. Traditionellerweise wurde die Qualität der Bankforderungen nämlich von staatlich legitimierten Aufsichtsbehörden beurteilt, die entweder direkt der Regierung unterstanden oder zwar als selbständige Institutionen agierten, jedoch mit einem hoheitlichen Mandat ausgestattet sind (wie in Österreich zum Beispiel die Finanzmarktaufsicht und die Oesterreichische Nationalbank). Grundlage der Risiko-Klassifizierung durch die Aufsicht bildete bis dato der erste Kapitalakkord von 1988 (Basel I). Dieser Akkord (BCBS 1988) kategorisierte die verschiedenen Kreditnehmer bzw. die verschiedenen Forderungsarten der Aktivseite einer Bankenbilanz

und ordnete jeder dieser Kategorie ein Risikogewicht zu. Forderungen der Bank an OECD-Staaten etwa wurden mit Null Risiko bewertet, während Forderungen an private Unternehmen ein Risikogewicht von 100% bekamen, d.h. für diese Forderungen musste für die volle Kredithöhe Risikovorsorge in Form von Eigenmitteln getroffen werden. Damit wurde die Bestimmung des Risikos im Wesentlichen von der Bankaufsicht vorgegeben. Die Bank musste ihre Forderungen nur mehr mechanisch den jeweiligen Kategorien zuordnen und entsprechend Eigenmittel anlegen.

Mit den nun im Rahmen von Basel II reformierten Vorschriften wird die Messung des Risikos hingegen von der Aufsicht auf die Marktteilnehmer verschoben. Zwei Methoden¹ stehen für die Erfassung der Risiken zur Auswahl (vgl. BCBS 2004): im so genannten Standardansatz kann die Bank die Risiko- (genauer gesagt die Bonitäts-) Beurteilung ihrer Kunden an Ratingagenturen übertragen. Diese ermitteln extern ein Rating für den jeweiligen Kreditnehmer. Im so genannten internen Ratingansatz obliegt die Ermittlung der Bonität des Kreditnehmers der Bank selbst. Für die Bonitätsermittlung muss die Bank ein sog. internes Ratingmodell vorweisen können, das von der Aufsicht genehmigt werden muss.

Diese internen Ratingmodelle, wie zum Beispiel CreditMetrics, Credit Risk⁺, Credit Portfolio View oder das KMV-Modell² wurden von den Banken selbst, insbesondere von international tätigen Großbanken, in Anschluss an mehrere drastische Bankenkrisen in den 1980er Jahren entwickelt. Im Wesentlichen fußen diese Modelle auf der statistischen Berechnung von Ausfallswahrscheinlichkeiten. Erstmals wurden diese so genannten internen Modelle bereits 1996 im Bereich Marktrisiko, also dem Risiko, dass für die Bank Wertverluste aus den Schwankungen von Aktienpreisen, Zinssätzen oder Wechselkursen entstehen, von der Aufsicht erlaubt. Nun wird die Möglichkeit der Nutzung von internen Modellen auch auf den Bereich Kreditrisiko ausgedehnt, der für die meisten kontinentaleuropäischen Banken den wesentlichen Risikobereich darstellt.

Mit der Anerkennung dieser Risikomessmodelle im Rahmen von Basel II reagiert die öffentliche Bankenaufsicht auf einen privaten Mechanismus der Risikosteuerung und gesteht den privaten Finanzinstitutionen also zu, dass sie selbst in der Lage sind, die Risiken, die aus ihrer Geschäftstätigkeit entstehen, zu erkennen und entsprechend managen zu können.

Doch gegen die in den Modellen verwendete Methodik zur Messung von Risiko wird seitens der Finanzmarktlehre selbst Kritik vorgebracht. So beschäftigen sich etwa einige Papers, die im Umkreis der Financial Markets Group der London School of Economics angesiedelt sind, kritisch mit der Verwendung dieser Methoden im Rahmen von Basel II (vgl. Danielsson et al. 2001, Danielsson 2003). Kernstück dieser Kritik ist die Beschaffenheit von Finanzmarktdaten, insb. Zeitreihen über Finanzmärkte, und deren statistische Eigenheiten.

Die grundsätzlichsste Kritik richtet sich dabei auf die Annahme der Normalverteilung, die in nahezu all diesen Modellen verwendet wird. Demgemäß lässt sich die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls mithilfe der Gausschen Glockenkurve ermitteln, die zeigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein bestimmter Prozentsatz des Kreditportfolios ausfällt. Empirische Daten zeigen jedoch, dass die tatsächliche Verteilung von Risiko oftmals nicht der Normalverteilung entspricht, sondern sich extreme Ansammlungen von Risiko an den Enden der Verteilung zeigen (siehe dazu auch Aglietta/Rebérioux in diesem Heft). Diese extremen Enden der Verteilung werden in

der Fachsprache *fat tails* genannt und beschreiben etwa Vorfälle wie die Möglichkeit eines plötzlichen großen Schocks, der einen hohen Prozentsatz des Kreditportfolios ausfallen lässt. Leider lassen sich für das Auftreten solcher großen, zumeist geballten Schocks keine Muster oder Regularitäten in Finanzmarktdatenreihen feststellen, so dass es nur schwer möglich ist, zu prognostizieren, wann Risiko tatsächlich schlagend wird (vgl. Danielsson 2003, 168). Weiters verhalten sich Finanzmarktdaten asymmetrisch bzw. nicht-linear, d.h. Wert- und Preisschwankungen haben unterschiedliche Verläufe, je nachdem ob sich der Markt gerade in einer Aufwärtsphase befindet oder sich eher im Abschwung befindet. Diese Asymmetrien werden in den Modellen nicht immer berücksichtigt, sondern es werden vor allem als typisch angenommene Korrelationen zwischen Finanzmarktvariablen verwendet (vgl. Danielsson 2003, 171).

Akademiker wie jene der Financial Marktes Group an der London School of Economics, die der Finanzmathematik im Prinzip durchaus wohlwollend und affirmativ gegenüberstehen, schlussfolgern daher zu diesen Techniken der Risikomessung: »This implies that the financial system, especially in the aggregate, is not easily amiable to be described by a set of engineering equations describing risk. Such modelling of risk is much akin to the old-style Macro models where the entire economy was described by a relatively small number of equations« (Danielsson 2003, 159).

Neben diesen methodischen Problemen weist die Reichweite dieser Risikomessmodelle noch weitere Schwachstellen auf: Der Steuerung der Krisenanfälligkeit von Finanzsystemen über individuelle Risikomessmodelle geht die Annahme voraus, dass Risiko genuin im Finanzsystem selbst entsteht, durch falsches oder fehlendes individuelles Risikomanagement einzelner Kreditinstitute. In ein Ratingmodell gehen daher vor allem die *hard* und *soft facts* des zu ratenden Unternehmens ein, wie die Bilanzdaten, der Cash Flow, usw. Damit einher geht aber die Ausblendung zahlreicher makroökonomischer, aber auch politischer Entwicklungen, die Einfluss auf das Risiko haben könnten. Die Geschichte von Bankenrisiken hat etwa gezeigt, dass z.B. abrupte Systemtransformationen (wie etwa in Osteuropa), Wechselkursschwankungen aufgrund von Spekulationsattacken, u.ä. Ursachen für Instabilitäten waren. Diese unvorhergesehenen politischen und makroökonomischen Ereignisse werden aber kaum aus Unternehmens-internen Daten herausgelesen werden können. Die Berücksichtigung dieser Entwicklungen weicht im Zuge der Verwendung oben beschriebener Modelle einem technokratischen Verständnis von Risikoerfassung und Risikovorsorge. »(T)he financial industry is reluctant to accept domains of incalculability in the new Accord« (de Goede 2004, 197).

Die technokratische Vorstellung, mittels der Wahrscheinlichkeitsrechnung Forderungsausfälle und damit Bankenrisiken vorhersagen zu können, vernachlässigt zahlreiche Aspekte, die zu Bankenrisiken führen können. Außerdem kann die Verwendung von Risikomessmodellen neue Risiken produzieren. Durch die gemeinsam geteilten Annahmen über die Verteilung und Berechnung von Risiko kann es bei diesen Modellen zu sog. *model risk* kommen, d.h. alle Banken reagieren auf die Veränderungen auf den Finanzmärkten zur gleichen Zeit und auf die gleiche Weise und produzieren gerade dadurch neue Risiken bzw. sogar Krisen. Dieses Risiko entstand etwa im Fall des Beinahe-Konkurses des Hedge Funds LTCM, als plötzlich alle Marktteilnehmer der gleichen Strategie wie LTCM folgten, nämlich der Portfoliooptimierung basierend auf der Optionspreistheorie von Black, Scholes und Merton (vgl. Holzer/ Millo 2005).

Das weitgehende Vertrauen, das Regulatoren und Bankenaufsicht der betriebswirtschaftlichen Risikomodellierung entgegen bringen, produziert daher das Risiko, das Bankensystem als sicher und zuverlässig einzuschätzen und mögliche Gefahren (z.B. makroökonomische und systemische Probleme) zu ignorieren.

Rating

Die zweite zentrale Technik im Zusammenhang von Basel II stellen die Praktiken der international agierenden Ratingagenturen dar. Wie bereits erwähnt können Banken im Rahmen des Standardansatzes für die Beurteilung ihrer Kreditforderungen ein Ratingurteil einer anerkannten Ratingagentur einholen (BCBS 2004, 15ff.). Dieses Ratingurteil bildet dann die Grundlage für das Risikogewicht, mit dem die entsprechende Forderung in der Bilanz zu multiplizieren ist.

Dabei kommt den zwei führenden Ratingagenturen, Moody's und Standard & Poor's in punkto Marktmacht die herausragende Bedeutung zu, während das Ratingunternehmen Fitch IBCA auf abgeschlagenem dritten Platz rangiert. Moody's sowie S&P sind US-amerikanische Firmen, und daher kann davon ausgegangen werden, dass ihre Urteile stark von der US-amerikanischen Finanzmarktkultur geprägt sind. Fitch IBCA hat zwar seinen Firmensitz in Paris, doch ist auch diese Agentur stark von einer Shareholder Value-Orientierung geprägt. Ratingagenturen fällen damit politische bzw. ideologische Urteile, die sehr stark von dem den angelsächsischen Raum prägenden Shareholder Value-Denken beeinflusst sind. Diese ideologische Stossrichtung zeigte sich recht deutlich in zwei jüngeren Episoden, bei denen beide Male vor allem die deutsche Finanz- und Unternehmenskultur ins Schussfeld kam.

Im Herbst 2002 stufte Moody's die deutschen Großbanken im Rating herab, da sie Risiken³ in den Bankbilanzen sah, während sich gleichzeitig die Erträge der Banken in den Augen der Ratingagentur unbefriedigend entwickelten. Begründet wurde die Herabstufung wie folgt: »The rating agency stated several times already that current difficult economic conditions that are hurting the banking business in Germany come on top of the legacy of past strategies that were less focused on strengthening the banks' recurring earning power. Indeed, the German private-sector banks, as a group, remain among the lowest-performing large European banks« (zit. n. Vaknin 2002). Diese Herabstufung der deutschen Banken löste eine breite Debatte um die Risikotragfähigkeit des deutschen Bankensystems aus. Ungefähr zur gleichen Zeit beschloss Standard and Poor's, Pensionsrückstellungen bei Unternehmen nicht mehr als Eigenkapital anzuerkennen und ratete infolgedessen etwa das deutsche Großunternehmen Thyssen-Krupp auf Junk-Status.

Die Anerkennung von Ratingagenturen im Rahmen von Basel II bedeutet daher auch, dass die politischen und ideologischen Urteile dieser Agenturen verstärkt auf den Bankenbereich Anwendung finden. Bisher waren Ratingagenturen vor allem bei der Emission von Anleihen gefragte Instanzen, und ihr Emittenten-Rating die Grundlage für die Bepreisung einer Anleihe.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die Urteile von Ratingagenturen den bank-eigenen Einschätzungen überlegen sind. Empirische Analysen zu Ratingagenturen haben gezeigt, dass sie ihre Rolle als Signalgeber für Risiken im Finanzmarkt nicht wahrnehmen konnten (vgl. Coffee 2001, Kotz 2003, Rochet 2003). In der Regel stuften Ratingagenturen Unternehmen oder Länder erst dann herab, wenn diese bereits

von Krisenerscheinungen geplagt sind. Hingegen gab es selten Fälle, bei denen im Voraus Instabilitäten erkannt wurden. Im Fall von Kreditnehmerratings ist es zudem so, dass Ratingagenturen zumeist deutlich weniger Informationen über das zu ratende Unternehmen haben als die Bank selbst, die aufgrund von Gesprächen mit dem Management sowie einer langjährigen Geschäftsbeziehung mehr Einblick in die Betriebstätigkeit und den damit verbundenen Risiken hat als die Ratingagentur. Ratingagenturen unterliegen außerdem keinen Offenlegungspflichten und werden im Falle von Fehltritten nicht zur Rechenschaft gezogen. »The rating agencies have been able to avoid financial liability by claiming that they are offering only an opinion on creditworthiness, not a measurement« (King/Sinclair 2003, 352).

Wie im Fall der oben beschriebenen Risikomessmodelle der Banken übernehmen also auch Ratingagenturen im Rahmen von Basel II eine Funktion, die bislang hoheitlichen Behörden zustand (Einschätzung der Kreditqualität von Banken), und erhalten einen quasi-öffentlichen Status als Institutionen der Kreditbeurteilung. Damit agieren sie an der Schnittstelle zwischen privat- und öffentlich-wirtschaftlichen Agenden, sie nehmen zunehmend einen hybriden Charakter zwischen Markt und Staat an (vgl. auch King/Sinclair 2003, 353). Im Gegensatz zu staatlichen Behörden sind sie jedoch der Öffentlichkeit gegenüber nicht rechenschaftspflichtig, und noch wacht keine Aufsichtsbehörde über sie. King und Sinclair (2003) kritisieren daher in ihrem *Requiem für Basel II*, dass der Einsatz von Ratingagenturen bei der Beurteilung des Kreditrisikos von Bankkunden zu einer Privatisierung von Politik führt und den Interventionsspielraum für staatliches Handeln (*legitimate sphere of government intervention*) einschränkt.

Die Macht, die damit Ratingagenturen und ihren Urteilen zuteil wird, ist zunächst nicht so sehr unmittelbar ökonomischer Natur in Form gestiegener Profite. Da Ratings teuer sind, wird es nicht zu einem rapiden Anwachsen der von Ratingagenturen angeforderten Urteile über Kreditnehmer kommen. Wie bereits erwähnt, gehen Studien eher davon aus, dass der Großteil der Forderungen im Standardansatz ungeratet bleiben wird (vgl. Resti 2004). Ihr Zugewinn an Autorität ist vielmehr ideologischer und politischer Art, woraus sich natürlich mittelfristig auch ökonomischer Profit schlagen lassen wird können (vgl. Redak 2005). Doch in ihren Urteilen kommt eine Einschätzung durch, welche Verhaltensweisen im Finanzwesen als gut und welche als schlecht zu qualifizieren sind, wie dies die oben erwähnten Beispiele verdeutlichen. Dies führt zu einem Anpassungsdruck bei den Marktteilnehmern, auch wenn diese nicht unmittelbar geratet werden. »Rating agencies' views on what is considered 'acceptable' shape the decision making and actions of those dependent on ratings, due in large part to the inclusion of ratings in regulation. This process of interaction between private actors in the capital markets narrows the expectations of creditors and debtors to a set of norms shared among all parties« (King/Sinclair 2003, 357). Da insbesondere Großbanken selbst auch geratet werden, kommt es auch bei den Banken selbst zu diesem Anpassungsdruck. Die Eigenmittelausstattung (bzw. der Basler Eigenmittelquotient) spielt beim Rating einer Bank eine zunehmend wichtige Rolle.

So haben Banken beispielsweise in den letzten Jahren ihre so genannte Kernkapitalquote auf über 8 Prozent erhöht, weil sie den Eindruck gewannen, dass dies bei Ratingagenturen mit einer besseren Bewertung einhergeht. »Ratingagenturen erwarten sich das«, sagte unlängst ein Manager einer deutschen Großbank. Eine

Kernkapitalquote von über 8 Prozent liegt jedoch über der von der Aufsicht als stabil empfundenen Quote von 6 Prozent.

Mit Ratings wird also der bisherige Kreditvergabeprozess in Frage gestellt. Die Kundeneinschätzung, die Banken intern und noch ohne ausgefeilte Risikomessmodelle vornahmen, wird als inferior betrachtet. Dies trifft insbesondere Länder, in denen die Kreditvergabe vom Hausbankenprinzip und langfristigen Kreditbeziehungen (wie z.B. Deutschland, Österreich und Japan) geprägt ist.

Rendite

Die Erfassung von Risiko wäre nicht vollständig, wenn sich daraus nicht auch Konsequenzen für die Profitabilität der Banken und ihrer Geschäfte ableiten lassen würden. Auch wenn Basel II keine direkten Passagen hinsichtlich der Bepreisung und der Konditionengestaltung von Krediten und damit hinsichtlich der Erträge aus dem Bankgeschäft enthält, ist Basel II dennoch in einen Diskurs eingebettet, der Risiko- und Ertragskomponenten miteinander verknüpft. Implizit wird angenommen, dass aus der Kenntnis des Risikos eines Kreditnehmers auch eine risikoadäquate Bepreisung zu folgen hat. Ebenso lässt sich eine auch in Österreich gängige Praxis der Quersubventionierung von »schlechten« durch »gute« Schuldner nicht mehr rechtfertigen. Eine differenzierte Konditionengestaltung bei Krediten soll dafür sorgen, dass alle den Preis für einen Kredit zu zahlen haben, den ihr Risiko verlangt, und nicht alle einen ähnlichen, knapp ober- oder unterhalb des Marktzinses liegenden.

In der finanzökonomischen Theorie wird diese risikoadäquate Steuerung der Kreditvergabe mit den Ansprüchen von Kapitalgebern begründet, die für ihr Engagement den höchstmöglichen Ertrag erwarten (siehe auch Aglietta/Rebérioux in diesem Heft). Im Fall der sog. Shareholder Value-Doktrin verlangen Aktienanleger »einen marktgerechten Ertrag für ihr investiertes Kapital, dieser muss von den Gesellschaften zunächst erwirtschaftet werden, dabei gilt das Eigenkapital der Bank als begrenzt vorhandene Ressource und ist demnach möglichst effizient einzusetzen. Mit Hilfe von Kapitalmarktmodellen wird ermittelt, in welcher Höhe ein Ertrag den Ansprüchen gerecht wird. In der letzten Konsequenz sind nach dem Shareholder Value-Konzept von der Bank nur solche Geschäfte durchzuführen, die dazu dienen, das Vermögen des Aktionärs zu erhöhen« (Fiebig 2003, 2).

Zur Bestimmung dieses Risiko-Ertrags-Verhältnisses wurde in der Finanzmarktliteratur eine Reihe von Indikatoren und Bemessungsmethoden entwickelt. Eine sehr häufige, auch von Banken verwendete Kennzahl ist der sog. RAROC – *Risk Adjusted Return On Capital* –, der seit einigen Jahren regelmäßig in den Jahresberichten von Banken an prominenter Stelle angeführt wird. Die Grundlagen des RAROC wurden bereits in den später 70er Jahren im Umfeld der Bankers Trust Bank entwickelt, als versucht wurde, das Portfolio einer Bank in Einheiten mit gleichem Risiko zu zerlegen – also eine dem Basler Akkord nicht unähnliche Intention – und entsprechende Erträge daraus abzuleiten.

RAROC weist jeder Geschäftseinheit ein Risiko zu, berechnet, wie viel Kapital (Eigenmittel) eine Bank dafür halten muss und vergleicht, ob diesem risikoadjustierten Kapital ein entsprechender Ertrag gegenübersteht. Dies erweitert die klassische betriebswirtschaftliche Profit Center-Klassifikation, indem der Profit der Geschäftseinheit nun auch unter Abzug von Risikokosten ermittelt wird. In der Praxis dient

der RAROC also dazu, den risikoadjustierten Beitrag jeder Geschäftseinheit zum Shareholder Value zu ermitteln.

RAROC ist bei weitem nicht das einzige Modell zur risikoorientierten Ertragsberechnung. All diesen Modellen ist jedoch gemein, dass sie für Banken die Grundlage darstellen, ihr Forderungsportfolio so umzugestalten, um maximalen Shareholder Value zu erzielen. Erfolgt die Klassifizierung der Geschäftsfelder anhand der Kreditnehmerkategorien, kann dies dazu führen, dass die Kreditvergabe an bestimmte Kunden eingeschränkt wird. Dies kann wiederum zu gesamtwirtschaftlich unerwünschten Effekten wie einer drohenden Kreditverknappung für manche volkswirtschaftlichen Akteure führen. Im letzten Teil des Artikels werden daher die drei beschriebenen Praktiken des Umgangs mit Risiko im Bankenwesen, die durch Basel II eine Aufwertung erfahren, zusammenführend analysiert und potenzielle Konsequenzen für das Kreditgeschäft skizziert.

Wandel im Kreditgeschäft?

Werden die skizzierten Praktiken und Methoden der Risikobewältigung dazu führen, dass das Kreditgeschäft als Ganzes verändert wird? Liest man aktuelle Analysen zur Bankwirtschaft, so kann dieser Eindruck entstehen. Während in den traditionellen ökonomischen Lehrbüchern zur Bank- und Finanzwirtschaft noch die Rolle der Banken als Vermittler zwischen kapitalsuchenden und kapitalgebenden Akteuren beschrieben wird, und daher das Kredit- und Einlagegeschäft im Mittelpunkt der Tätigkeit steht, sehen manche Beobachter neue Funktionen für Banken. Nicht so sehr die Kapitalallokation ist nun Aufgabe, sondern die Risikoallokation: »Die Kernaufgabe von Finanzinstituten in den heutigen Märkten ist Risikomanagement: Die Beurteilung von Preisen, Diversifizierung, Hedging, Monitoring und Verteilung von Risiko effizienter vorzunehmen als ihre Kunden und Wettbewerber« (Lam 2003). Auch im Rahmen der Analyse von Kreditrisikotransfer-Instrumenten wird häufig die Frage aufgeworfen, ob Banken von einer *Originate-and-hold*- zu einer *Originate-and-distribute*-Strategie im Kreditgeschäft übergehen und damit Risikomanagement zum eigentlichen Geschäft der Bank wird (vgl. BIS 2003, Weiss/Redak 2004).

Diese Einschätzungen mögen voreilig klingen, dennoch zeugen sie von einem Wandel im Kreditgeschäft. Denn mit den Vorstellungen zu Risikomanagement und -transfer, wie sie im Zuge von Basel II vermittelt werden, gehen auch Annahmen über die Beziehung zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber einher, die mit der bisherigen Tradition dieser Beziehungen brechen. Die enge Geschäftsbeziehung, die insbesondere in Ländern mit Hausbankenprinzip (Österreich, Deutschland und Japan) vorrangig war, gilt als problematisch, weil sich die Preise und Konditionen der Kredite nicht immer nach dem Risiko des Kunden richteten. In diesen Ländern war es durchaus üblich, Kunden über den Konjunkturzyklus hinweg zu finanzieren, d.h. auch in ökonomisch schwachen Zeiten Kredite zu gewähren, obwohl das Ausfallrisiko der Kunden zu diesem Zeitpunkt steigt. In Österreich hat diese Kreditgebarung eine lange Tradition und fußt zum Teil auf der industrie- und strukturpolitischen Rolle von Banken in der Nachkriegszeit (vgl. Wössner 1969, Tichy 1975, Beer/Ederer 1987). Einerseits oblag es den Großbanken wie Länderbank und Creditanstalt, volkswirtschaftlich relevanten Industrieunternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen und zwar häufig ohne vordergründiges Profitmotiv. Nicht selten waren die Banken

darüber hinaus über Beteiligungen mit diesen Unternehmen eng verflochten und hatten daher ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebes. Kleineren Instituten wie Sparkassen z.B. wiederum kam andererseits die Aufgabe zu, Haushalten und kleinen Unternehmen in regional schwachen Gebieten Zugang zu Finanzmitteln zu verschaffen. Gemeinsam war all diesen Finanzinstitutionen, dass die Beurteilung von Risiko und eine entsprechende Bepreisung von untergeordneter Bedeutung waren.

Obwohl diese historische Rolle der Banken bereits lange vor Basel II unter Druck geriet, wie sich etwa an den Privatisierungen der Banken in Österreich, der zunehmenden Zweigstellenschließung in wirtschaftlich unrentablen Gebieten und ähnlichen Entwicklungen zeigt, hat sich die langfristige, enge Geschäftsbeziehung als ziemlich resistent gegenüber wirtschaftlichem Wandel erwiesen. Gerade im ländlichen Raum hat sich diese Struktur bewahrt. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass sich das Kreditgeschäft durch Basel II abrupt ändert, dennoch werden die Bedingungen für einen mittelfristigen Wandel gelegt. So ist es zwar fraglich, ob sich eine risiko-adäquate Bepreisung auf der Stelle durchsetzen lässt, dennoch wirkt der diesbezügliche Diskurs durchaus performativ: Banken müssen sich künftig – nicht zuletzt auch gegenüber der Aufsicht – eine Rechtfertigung überlegen, warum sie die Konditionen nicht an das Risiko anpassen, und international tätige Banken werden einen Druck auf ihre Risiko/Ertragsoptimierung verspüren. Dies kann immerhin dazu führen, dass Banken ihr Kreditportfolio danach screenen, welche Kreditnehmer hinsichtlich ihres Risikos nicht dem jeweiligen Ertrag entsprechen. Durch entsprechende Verlautbarung dieser suboptimalen Schuldner entsteht wiederum auf diese Druck, sich der Bank entsprechend risikoarm zu präsentieren, lange bevor sie im Rahmen von Portfoliobereinigungen tatsächlich aussortiert würden. Den Unternehmen ist heute wohl bewusst, dass sie im Zuge der Einführung von Basel II die Dokumentation und Information ihres Unternehmens gegenüber der Bank verbessern müssen.

Obwohl Basel II also nicht dezidiert vorschreibt, welche Konditionen eine Bank für ihre Kreditnehmer zu gewähren hat, befördert Basel II gewisse Mechanismen im Kreditgeschäft. Mit dem Akzent auf neuen Methoden der Risikomessung sowie auf marktkonforme Ratings wirkt Basel II als Akzelerator und Katalysator einer Kreditvergabe, die auf risikoadäquater Bepreisung und risikoorientierter Renditeberechnung fußt. Langfristig kann diese Obsession mit Risiko zu einer Rhetorik der Rechtfertigung für die Verweigerung der Kreditvergabe an benachteiligte Gruppen (Unternehmen in schwachen Regionen, Entwicklungsländer, usw.) führen.

Durch die weltweite Harmonisierung der Bankenregulierung im Zuge von Basel II wird auch die Intersubjektivität und die Vergleichbarkeit von Kreditwürdigkeit auf internationaler Ebene intensiviert. Basel II wird ja immer wieder in offiziellen Reden und Publikationen damit gerechtfertigt, dass die Kreditvergabe auf eine objektive und transparente Basis gestellt werden soll (vgl. etwa Meister 2004, Caruana 2004). Dies eröffnet internationalen Investoren den Zugang zu »schwierigen« Bankmärkten wie Deutschland und Japan, die bislang aufgrund der engen Verflechtung zwischen nationalen Banken und nationalen Unternehmen als intransparent und verworren angesehen wurden.

Basel II selbst soll jedoch gar nicht der Veränderung der Kreditvergabepraktiken dienen, sondern in erster Linie die Finanzmarktstabilität fördern. Die dabei verwendeten Techniken der Risikomessung werden jedoch sogar aus der eigenen Disziplin angegriffen und vermitteln daher nur scheinbare Sicherheit. Das technokratische

Vertrauen in eine exakte Risikobemessung entpuppt sich vor dem Hintergrund dieser Kritik als Illusion. Vielmehr führt die Reproduktion dieser Techniken zu neuen Risiken: einerseits kann durch die gleichzeitige Verwendung von ähnlich gearteten Risikomessmodellen das sog. *model risk* entstehen. Andererseits vernachlässigt die Konzentration auf die Risikomessung der individuellen Bank und ihrer endogenen Risiken systemische und makroökonomische Zusammenhänge. Ob Banken Krisen daher seltener werden, ist fraglich.

Literatur

- Ayadi, R./ A. Resti (2004) The New Basel Accord and the Future of the European Financial System, CEPS Task Force Report, Nr. 51, Brüssel
- BCBS – Basel Committee on Banking Supervision (1988) International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards, Basel.
- BCBS – Basel Committee on Banking Supervision (2004) International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards. A Revised Framework, Basel.
- Beer, E./ B. Ederer (1987) Industriepolitik der österreichischen Banken, in: Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 3, Wien, 353-370.
- BIS – Bank for International Settlements (2003) Credit Risk Transfer, CGFS Publications, Nr. 20, Basel.
- Caruana, J. (2004) Risk management trends and supervisory structure, Rede, 31st Assembly of Geneva Association, Madrid.
- Coffee, J. (2001) The Acquiescent Gatekeeper: Reputational Intermediaries, Auditor Independence and the Governance of Accounting, Working Paper Nr. 191, Columbia Law School, Columbia University, New York.
- Danielsson, J./ P. Embrechts/ C. Goodhart/ C. Keating/ F. Muennich/ O. Renault/ H.S. Shin (2001) An Academic Response to Basel II, Special Paper Nr. 130, Financial Markets Group, London School of Economics, London.
- Danielsson, J. (2003) On the Feasibility of Risk Based Regulation, in: CESifo Economic Studies, 49(2), 157-80.
- Fiebig, A. (2003) RAROC: Kernstück einer integrierten Risiko-Rendite-Steuerung im modernen Firmenkunden-Kreditgeschäft, Dissertation, Mönchengladbach.
- de Goede, M. (2004) Repoliticizing financial risk, in: Economy and Society, 33(2), 197-217.
- Holzer, B./ Y. Millio (2005) From Risks to Second-order Dangers in Financial Markets: Unintended Consequences of Risk Management Systems, in: New Political Economy, 10(2), 223-245.
- King, M./ T. Sinclair (2001) Grasping At Straws: A Ratings Downgrade For The Emerging International Financial Architecture, Working Paper Nr. 82, Centre for the Study of Globalisation and Regionalisation (CSGR), University of Warwick.
- King, M./ T. Sinclair (2003) Private Actors and Public Policy: A Requiem for the New Basel Capital Accord, in: International Political Science Review, 24(3), 345-62.
- Kotz, H. H. (2003) Ratingagenturen – überforderte Ephoren?, in: W. Hankel/ K. A. Schachtschneider/ J. Starbatty (Hg.) Wilhelm Nölling, Der Ökonom als Politiker, Festschrift zum 70. Geburtstag, Stuttgart 2003, 595-608.
- Meister, E. (2004) Aktuelle Entwicklungen in der Bankenaufsicht. Rede beim Sparkassen-Prüferstag in Baden-Baden, Baden-Baden, auf: <http://www.bundesbank.de/download/presse/reden/20040920meister.php>
- Redak, V. (2005) Risks, ratings, and regulation: Toward a reorganization of credit via Basel II?, in: P. Mooslecher/ H. Schuberth/ B. Weber (Hg.) The Political Economy of Financial Market Regulation: The Dynamics of Inclusion and Exclusion, Cheltenham, im Erscheinen.
- Resti, A. (2004) The Architecture of the New Basel Capital Accord. From Basel I to Basel II, in: R. Ayadi/ A. Resti (2004) The New Basel Capital Accord and the Future of the European Financial System, CEPS Task Force Report Nr. 51, 3-16.
- Rochet, J. C. (2003) Why Are There so Many Banking Crises?, in: CESifo Economic Studies, 49(2), 141-156.

- Tichy, B. (1975) Gemeinwirtschaftliche Funktionen der Kreditunternehmungen, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Nr. 3, Wien, 47-57.
- Vaknin, S. (2002) German bankers in denial, United Press International (UPI), auf: <http://www.upi.com/view.cfm?StoryID=20021002-050306-4268r>
- Weiss, E./ V. Redak (2004) Innovative Kreditrisikotransfer-Instrumente und Finanzmarktstabilität in Österreich, in: *Finanzmarktstabilitätsbericht der OeNB*, Nr. 7, Wien, 68-83.
- Wössner, J. (1969) Die Funktion der Sparkasse. Soziologische Überlegungen zu Bestimmung von Kriterien der Gemeinnützigkeit, in: *Quartalshefte der Girozentrale*, Nr. 4, Wien, 17-26.

Anmerkungen

- 1 Genau gesagt gibt es zusätzlich zu den zwei im Text erwähnten Methoden auch noch die Möglichkeit, Kreditnehmer gänzlich ungeratet zu lassen. In diesem Fall erhalten sie ein Risikogewicht von 100%. Bei Banken, die keine internen Ratingmethoden verwenden, kann davon ausgegangen werden, dass sie einen Großteil der Kredite ungeratet lassen werden, da externe Ratings von Ratingagenturen zu kostspielig sind (vgl. Resti 2004).
- 2 Im Detail wurde CreditMetrics von JP Morgan, Credit Risk' von der Credit Suisse und Credit Portfolio View von McKinsey entwickelt. Das KMV-Modell wurde von Kealhofer, McQuown and Vasicek (KMV) im Umkreis der Wells Fargo Bank in San Francisco entwickelt. KMV wurde in einem Unternehmen vermarktet, das heute zur Ratingagentur Moody's gehört.
- 3 Die festgestellten Risiken betrafen die Erhöhung der Wertberichtigungen, insbesondere der Commerzbank, infolge der drastischen Flutkatastrophe von 2002 in Deutschland, als zahlreiche Kreditnehmer in Schwierigkeiten gerieten.



Das Wesentliche im Auge behalten

Wir Gemeinbediensteten arbeiten in mehr als 1000 Gruppen, 305 Tagen, 24 Stunden am Tag, bei jeder Witterung für die österreichische Bevölkerung. Und so soll es auch bleiben!

Wir schauen auf Sie!

GEWERKSCHAFT DER GEMEINDEBEDIENTETEN
 1090 WIEN, MARIA-THERESIEN-STRASSE 11 • 01/313 16/8300 • GDG@GDG.OEGB.OR.AT

 www.gdg.at